



AUVAsicher

Kostenlose sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

Ing. Helmut Peer
Einsatzleiter
helmut.peer@auva.at
auvasicher.at





Die AUVA und ihre Leistungen

Für die beste Betreuung bietet die AUVA alles aus einer Hand – von der Prävention, über die Unfallheilbehandlung bis hin zur Rehabilitation und finanziellen Entschädigung.

#immerfürdichda





Der Versicherungsschutz der AUVA

Mehr als 4,7 Millionen Menschen sind bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), dem größten österreichischen Unfallversicherungsträger, versichert.

- ✓ 3.284.251 Erwerbstätige
- ✓ 1.454.324 Schüler:innen, Studierende und Kindergartenkinder
- ✓ **4.738.575 Versicherte insgesamt**

(Quellen: STATISTIK AUSTRIA, DVSV)

Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass jeder:jede Einzelne von ihnen im Laufe seiner:ihrer Kindergarten-, Schul- und ggf. Studienzeit sowie seiner:ihrer Ausbildung und seines:ihrer Berufslebens trotz aller Gefährdungen gesund und in sozialer Sicherheit leben kann.



Prävention

von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten



Unfallheilbehandlung

nach Arbeitsunfällen - mit allen geeigneten Mitteln



Rehabilitation

zeitlich unbefristete medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation



Finanzielle Entschädigung

nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten



Prävention

Die AUVA ist die soziale Unfallversicherung für mehr als [4,7 Millionen Versicherte](#). Die **Prävention** von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ist eine Hauptaufgabe der AUVA, denn Vorbeugen ist besser als Heilen.



Einrichtungen

Präventionszentrum Dornbirn

Präventionszentrum Graz

Präventionszentrum Innsbruck

Präventionszentrum Klagenfurt

Präventionszentrum Linz

Präventionszentrum Oberwart

Präventionszentrum Salzburg

Präventionszentrum St. Pölten

Präventionszentrum Wien

auvasicher.at

- Unfallkrankenhaus
- Rehabilitationszentrum
- ▲ Krankenhaus für Berufskrankheiten
- ▲ Hauptstelle
- Landesstelle
- ◆ Außenstelle



Was ist AUVAsicher?

AUVAsicher ist ein durch

- **Gesetz** (Art.VI, § 78a ASchG),
- **Sozialpartnerabkommen** ("Hostasch-Maderthaner Abkommen") vom 22.12.1997 und
- **Beschlüsse der AUVA-Selbstverwaltung**

(V vom 2.7.1998, VAV vom 9.11.1999) eingerichteter Geschäftsbereich in der AUVA.

Aufgabe von AUVAsicher ist, die kostenlose präventiv- dienstliche Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen den österreichischen Klein- und Mittelbetrieben bis 50 Beschäftigte anzubieten und auf Wunsch durchzuführen.



Welche Arbeitsstätten sind betroffen?

→ **Arbeitnehmer/innenzahl (AN) etwa gleich bleibend:**

- bis 50 AN oder
- bis 53 AN (Lehrlinge, Behinderte)

→ **bis 250 AN:**

- gesamt über alle Arbeitsstätten
- keine Arbeitsstätte mehr als 50 AN

→ **AN-Anzahl wechselnd:**

- durchschnittlich bis 50 AN
- mehr als 75 AN an bis zu 30 Tagen/Jahr

Kostenlose Präventionsberatung
Anmeldung auf Betreuung durch die AUVA

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

1. Wir interessieren uns für folgende Betreuung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch arbeitsmedizinisch sicherheitstechnisch

2. Firmenname: _____

3. Anschrift der Arbeitsstätte:
(Straße, Hausnr., Stadt- bzw. Ortsteil, PLZ, Ort) _____

4. Telefonnummer(n): _____
Fax: _____ E-Mail: _____

5. Beitragskontonummer:
(bormalerweise Dienstgeberkontonummer) _____

6. Die zu betreuende Arbeitsstätte ist hauptsächlich vom Typ:
 Büro, Verwaltung Handel Lager Landwirtschaft
 Dienstleistungsbetrieb Produktion Werkstätte Baustelle

7. Anzahl der an der Arbeitsstätte im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer: _____
davon Lehrlinge: _____
davon begünstigte Behinderte: _____

Gibt es Leiharbeitskräfte? nein ja, wie viele? _____

8. Hatten Sie in den letzten 12 Monaten mehr als 75 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt?
 nein ja, mehr als 30 Tage ja, bis zu 30 Tage

9. Gibt es weitere Arbeitsstätten, die zu Ihrem Betrieb gehören? ja, bis zu 30 Tage

a) nein

b) ja, wir gehören zu: _____
Anschritt, Tel.-Nr.: _____
mit der Beitragskontonummer: _____
(falls bekannt, bitte angeben)
 ja, zu uns gehört: _____

Anschrift Straße, Hausnummer, Stadt- bzw. Ortsteil, PLZ, Ort	Beitragskontonummer	Tel. Nr.	Arbeitsstätten- nummer
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

bei b) bitte Anzahl der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im gesamten Unternehmen:

10. Für Rückfragen (insbesondere zur Terminkoordination) steht zur Verfügung:
 Ansprechperson in der Geschäftsleitung, E-Mail: _____

Herr Frau Vor- und Zuname: _____
Funktion: _____
Datum: _____ Tel./Klapp: _____

Unterschrift und Firmenstempel

ZVA - 006 - 92015 DVR: 0024163

Begehungszeit und Anzahl

Arbeitsstätten

1-10 AN ☐ AM/SFK 1 mal alle 2 Jahre

Büros und büroähnliche AS

1-10 AN ☐ AM/SFK 1 mal alle 3 Jahre

Arbeitsstätten

11-50 AN ☐ AM/SFK 1 mal pro Jahr

Vision

Wir SICHERN Ihren Betrieb.

Mission

Wir sind spezialisiert auf Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit:

Wir kümmern uns um Ihre Anliegen.

Wir bieten individuelle Betreuung.

Wir geben Impulse für produktives Arbeiten.

Wir geben Rechtssicherheit.

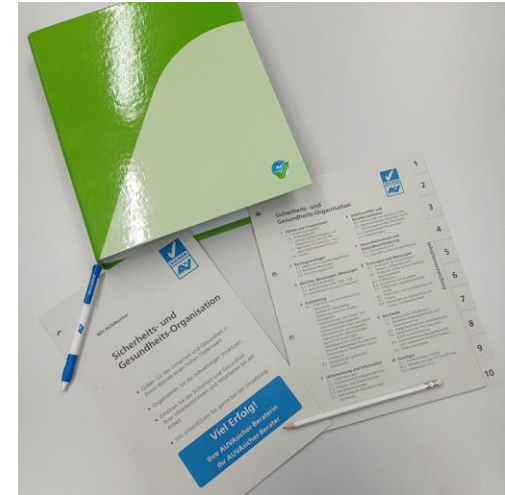
Wir SICHERN Ihren Betrieb

Organisation der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente: Hilfestellung auf Basis der zur Verfügung gestellten „SGO-Trennblätter“

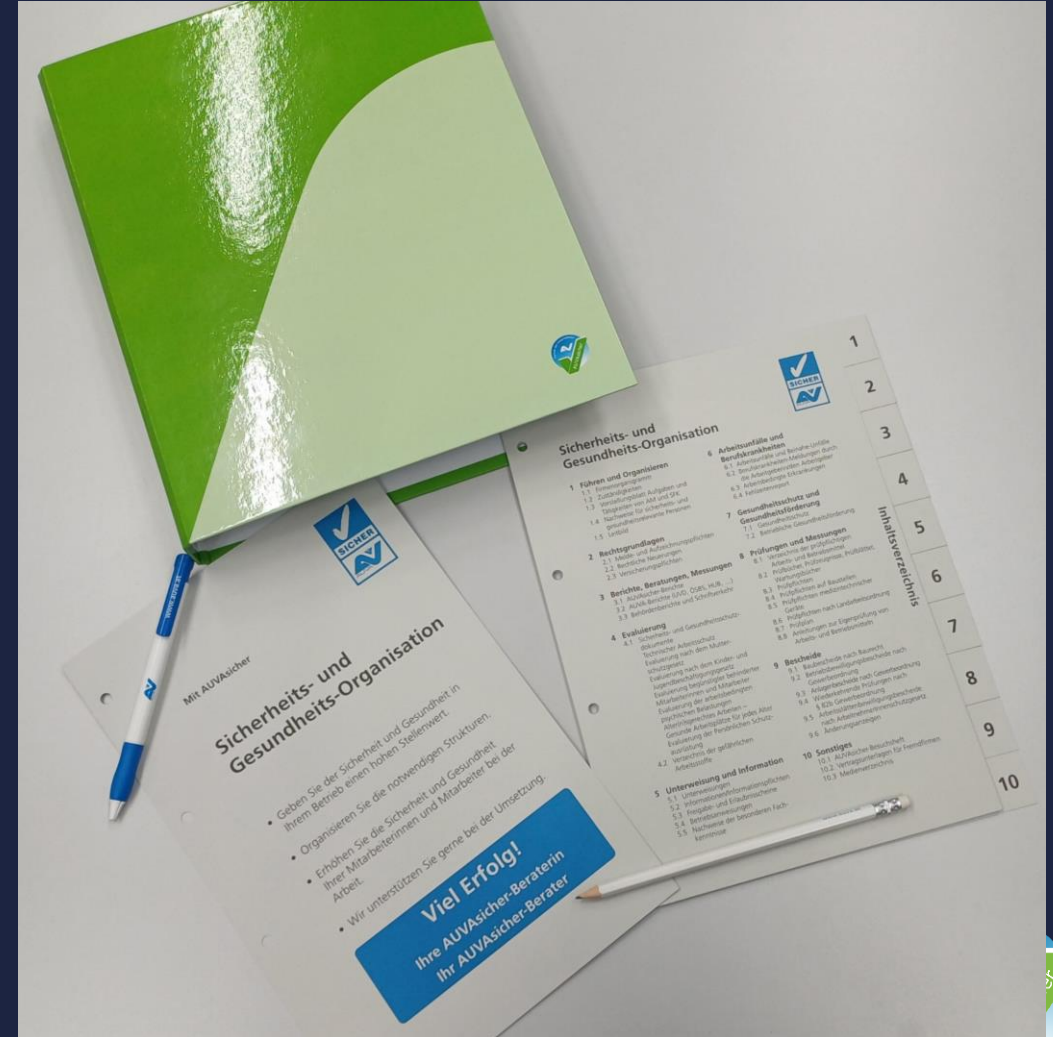
Evaluierung: Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung

Unterweisung der Arbeitnehmer:innen: Hilfestellung bei der Erstellung und Unterstützung bei der Durchführung

Behördenangelegenheiten: Unterstützung bei z. B. Genehmigungsverfahren, Umbauten, Auflagen des Arbeitsinspektorats



SICHERN



Meldepflicht bei Unfällen und Berufskrankheiten

Gesetzliche Meldepflicht

Unfälle und Berufskrankheiten sind meldepflichtig.

Jeder (vermeintliche) Arbeitsunfall, durch den Versicherte getötet oder mehr als drei Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig werden, muss längstens binnen fünf Tagen durch den:die Arbeitgeber:in der AUVA gemeldet werden.

Unfälle mit Zahnschäden oder Beschädigungen von Brillen oder Prothesen sowie Unfälle von Kindergartenkindern im verpflichtenden Kindergartenjahr, Schülern:Schülerinnen sowie Studierenden sind jedenfalls durch die zuständige Bildungseinrichtung zu melden.

Die Meldung der Berufskrankheit hat durch den:die Arzt:Ärztin bzw. durch den:die Arbeitgeber:in zu erfolgen.



Suche: Stichwort, Thema, Formular, Event, ...



Allgemeine
Unfallversicherungsanstalt

Unfall melden





Entgeltfortzahlung

Für kleinere Unternehmen, die im Jahr vor Beginn der Entgeltfortzahlung **durchschnittlich weniger als 50 Mitarbeiter:innen** beschäftigt haben, bietet die AUVA unter bestimmten Bedingungen folgende Leistungen an:

Zuschuss nach Entgeltfortzahlung bei Unfall oder Krankheit: Die Zuschüsse nach Entgeltfortzahlung werden nicht nur bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, sondern grundsätzlich auch bei Privat- und Freizeitunfällen bzw. sonstigen Krankheiten gezahlt.



Wussten Sie schon?

Sofern im Unternehmen durchschnittlich nicht mehr als 50 Dienstnehmer:innen beschäftigt wurden, beträgt die Höhe der Zuschüsse 58,34 Prozent des tatsächlich fortgezahlten Entgelts. Sofern nicht mehr als 10 Dienstnehmer:innen beschäftigt wurden, beträgt sie sogar 87,51 Prozent des tatsächlich fortgezahlten Entgelts.

Nutzen sie die finanziellen Entschädigungen z. B. der Entgeltfortzahlung oder der Wiedereingliederungsteilzeit?



Wieviele Ersthelferinnen und Ersthelfer müssen bestellt werden? Auffrischungskurse alle 4 Jahre aktuell?

Die Mindestzahl an ausgebildeten Ersthelferinnen und Ersthelfer beträgt in Abhängigkeit der regelmäßig, gleichzeitig in der Arbeitsstätte Beschäftigten:

- bis 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 1 Person,
- 20 bis 29 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 2 Personen,
- je weitere 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 1 zusätzliche Person.

In Büros oder in Arbeitsstätten, in denen die Unfallgefahren mit Büros vergleichbar sind (geringe Unfallgefahren):

- bis 29 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 1 Person,
- 30 bis 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 2 Personen,
- je weitere 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 1 zusätzliche Person.

Sicherheitsvertrauenspersonen

Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) sind zu bestellen, wenn im Betrieb regelmäßig mehr als 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Wir SICHERN Ihren Betrieb.

z. B. Thema häufigste Unfallursache – Sturz und Fall

Entsprechen alle ihre Absturzsicherungen den gesetzlichen Vorgaben?

Wurden auch die Kindersicherheitsnormen berücksichtigt?

Sind die Böden rutschsicher gem. den Vorgaben?

Wir SICHERN Ihren Betrieb.

-Gefährliche Arbeitsstoffe

Haben sie schon alle krebserzeugenden Arbeitsstoffe ersetzt?



Das AUVA-Tool
Arbeitsstoffverzeichnis
arbeitsstoffverzeichnis.auva.at

auvasicher.at



Arbeitsstoffverzeichnis (inklusive Maßnahmen)

Firma: St. Johannerhof

Nr.	Arbeitsstoff/Handelsname	Hersteller	Kennzeichnung	Gefährdungen			SDB (M/J)	Inhaltsstoffe	Art der Verwendung / Entstehung	Verwendete Menge	Grenzwerte laut GKV	Maßnahmen / PSA
				C M R	inhalativ	Haut						
1	Holluquid 3 UZ	Hollu Systemhygiene GmbH	! H315 H319 H351	x		x		04/2016	N,N-Bis(carboxymethyl)-glycin, Trinitrium-Salz	Wash- und Reinigungsmittel	Keine	
2	Holluquid 4 UB	Hollu Systemhygiene GmbH	! H302 H315 H318 H332 H335		x	x		07/2016	Wasserstoffperoxid	Wash- und Reinigungsmittel	MAK (Wasserstoffperoxid) TMW: 1,4 mg/m ³ , 1 ppm	
3	Holluquid 5 UT	Hollu Systemhygiene GmbH	L H318 H400 H412			x		03/2016	2-Propanol Butyldiglykol Alkohole (C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert)	Wash- und Reinigungsmittel	MAK (2-Propanol) TMW: 500 mg/m ³ , 200 ppm MAK (Butyldiglykol) TMW: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm	
4	Holluvit Vitro Spezial	Hollu Systemhygiene GmbH	! H314 H351	x		x		05/2016	Natriumhydroxid Trinitriumnitril triacetat	Wash- und Reinigungsmittel	MAK (Natriumhydroxid) TMW: 2 E mg/m ³	

<https://arbeitsstoffverzeichnis.auva.at/>



Wir SICHERN Ihren Betrieb.

Individuelle Beratung

-zu sicherheitstechnischen Fragen (z. B. Arbeitsstoffe, Lärm, Vibrationen, elektromagnetische Felder, optische Strahlung, UV-Belastung, Fragen zur beruflichen Reisetätigkeit/Transport, PSA, schutzbedürftige Personen)

-zu arbeitsmedizinischen Fragen (z. B. Berufskrankheiten, Hautschutz, PSA, Nichtraucherenschutz, Fragen zur beruflichen Reisetätigkeit, Arbeitshygiene, Bildschirmbrille, Ernährung am Arbeitsplatz, Betriebsklima, Stressbelastung, Nachtarbeit, biologische Stoffe, Impfberatungen, schutzbedürftige Personen)

Nutzen für den Betrieb:

-Der Sicherheits- und Gesundheitsstandard im Betrieb wird aufgrund der Dokumentation (Organigramm, Verantwortlichkeit, Untersuchungsintervalle, ...) transparenter dargestellt und somit auch erhöht.

-Aktuelle, vollständige und griffbereite Unterlagen geben Rechtssicherheit und vermitteln bei Behördenkontakt Kompetenz.

-Arbeitnehmerschutzrelevante Abläufe (Untersuchungen, Prüfungen, ...) werden organisiert. Vorarbeit für die Einführung eines SGM Systems.

-Prävention ist Unfallverhütung und spart Kosten

Nutzen für den Betrieb:

-Der Sicherheits- und Gesundheitsstandard im Betrieb wird aufgrund der Dokumentation (Organigramm, Verantwortlichkeit, Untersuchungsintervalle, ...) transparenter dargestellt und somit auch erhöht.

-Aktuelle, vollständige und griffbereite Unterlagen geben Rechtssicherheit und vermitteln bei Behördenkontakt Kompetenz.

-Arbeitnehmerschutzrelevante Abläufe (Untersuchungen, Prüfungen, ...) werden organisiert. Vorarbeit für die Einführung eines SGM Systems.

-Prävention ist Unfallverhütung und spart Kosten



AUVAsicher

Melden Sie sich jetzt an!

Seit 25 Jahren berät AUVAsicher Klein- und Mittelbetriebe kostenfrei in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz!

[Jetzt anmelden](#)

<https://auva.at/praevention/sicher-arbeiten/>

auvasicher.at

